

### 3.5 Wirtschaft und Beschäftigung

#### 3.5.1 Beschäftigtenentwicklung

Für die Analyse der Beschäftigtenentwicklung und des räumlichen und sektoralen Strukturwandels können die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung herangezogen werden.

Durch die 1987 erfolgte Arbeitsstättenzählung liegen detaillierte Informationen über die Zahl der Beschäftigungsfälle am Arbeitsort bis auf die Ebene der Wirtschaftsabteilungen vor. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beschäftigtenentwicklung zwischen 1970 und 1987 und die Anteile nach Wirtschaftsbereichen; der Wirtschaftsbereich "Land- u. Forstwirtschaft bleibt hierbei unberücksichtigt, da nur ein Bruchteil der land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe in der Arbeitsstättenzählung erfaßt wird.

#### Beschäftigte

	prod. Gewerbe			Handel u. Verkehr			übr. Wirtsch.Ber.			insgesamt			
	1970	1987	Veränd.	1970	1987	Veränd.	1970	1987	Veränd.	1970	1987	Veränd.	
<b>VG Kusel</b>	<b>1637</b>	<b>1054</b>	<b>-36%</b>	<b>925</b>	<b>841</b>	<b>-9%</b>	<b>1598</b>	<b>2354</b>	<b>47%</b>	<b>4160</b>	<b>4249</b>	<b>89</b>	<b>2%</b>
Albessen	22	0	-100%	1	3	200%	2	1	-50%	25	4	-21	-84%
Blaubach	5	7	40%	5	7	40%	6	29	383%	16	43	27	169%
Dennweiler-Frohnb.	8	0	-100%	3	4	33%	15	13	-13%	26	17	-9	-35%
Ehweiler	36	16	-56%	2	1	-50%	4	1	-75%	42	18	-24	-57%
Etschberg	12	18	50%	10	8	-20%	8	5	-38%	30	31	1	3%
Haschbach a. R.	13	21	62%	11	3	-73%	13	10	-23%	37	34	-3	-8%
Herchweiler	3	4	33%	9	7	-22%	7	2	-71%	19	13	-6	-32%
Körborn	0	2		5	5	0%	1	3	200%	6	10	4	67%
Konken	25	36	44%	23	8	-65%	20	58	190%	68	102	34	50%
Kusel	1311	802	-39%	750	710	-5%	1439	1845	28%	3500	3357	-143	-4%
Oberalben	1	2	100%	6	2	-67%	4	4	0%	11	8	-3	-27%
Pfeffelbach	13	26	100%	17	18	6%	10	41	310%	40	85	45	113%
Reichweiler	11	18	64%	5	5	0%	4	8	100%	20	31	11	55%
Ruthweiler	8	18	125%	9	17	89%	5	256	5020%	22	291	269	1223%
Schellweiler	29	17	-41%	4	2	-50%	5	12	140%	38	31	-7	-18%
Selchenbach	4	0	-100%	9	5	-44%	2	3	50%	15	8	-7	-47%
Thallichtenberg	62	46	-26%	6	3	-50%	12	31	158%	80	80	0	0%
Theisbergstegen	74	21	-72%	50	33	-34%	41	32	-22%	165	86	-79	-48%

Die Tabelle zeigt, daß der geringfügige Anstieg der Beschäftigungsfälle (+ 89 Besch.) im Verbandsgemeindebereich insgesamt ausschließlich durch den Anstieg der Beschäftigtenzahlen in den sonstigen Wirtschaftsbereichen, d.h. bei Betrieben des Kredit- u. Versicherungswesens, Dienstleistungsunternehmen, Organisationen ohne Erwerbszweck und Gebietskörperschaften (+ 756 Besch.) getragen wird, wogegen im produzierenden Gewerbe (- 583 Besch.) und bei Betrieben von Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung (- 84 Besch.) rückläufige Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen sind. In der Stadt Kusel ist ein mäßiger Rückgang (-143 Besch.) und in den Ortsgemeinden Blaubach, Etschberg, Körborn und

### 3.5 Wirtschaft und Beschäftigung

#### 3.5.1 Beschäftigtenentwicklung

Für die Analyse der Beschäftigtenentwicklung und des räumlichen und sektoralen Strukturwandels können die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung herangezogen werden.

Durch die 1987 erfolgte Arbeitsstättenzählung liegen detaillierte Informationen über die Zahl der Beschäftigungsfälle am Arbeitsort bis auf die Ebene der Wirtschaftsabteilungen vor. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beschäftigtenentwicklung zwischen 1970 und 1987 und die Anteile nach Wirtschaftsbereichen; der Wirtschaftsbereich "Land- u. Forstwirtschaft" bleibt hierbei unberücksichtigt, da nur ein Bruchteil der land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe in der Arbeitsstättenzählung erfaßt wird.

#### Beschäftigte

	prod. Gewerbe			Handel u. Verkehr			übr. Wirtsch. Ber.			insgesamt			
	1970	1987	Veränd.	1970	1987	Veränd.	1970	1987	Veränd.	1970	1987	Veränd.	
<b>VG Kusel</b>	<b>1637</b>	<b>1054</b>	<b>-36%</b>	<b>925</b>	<b>841</b>	<b>-9%</b>	<b>1598</b>	<b>2354</b>	<b>47%</b>	<b>4160</b>	<b>4249</b>	<b>89</b>	<b>2%</b>
Albessen	22	0	-100%	1	3	200%	2	1	-50%	25	4	-21	-84%
Blaubach	5	7	40%	5	7	40%	6	29	383%	16	43	27	169%
Denneweiler-Frohnb.	8	0	-100%	3	4	33%	15	13	-13%	26	17	-9	-35%
Ehweiler	36	16	-56%	2	1	-50%	4	1	-75%	42	18	-24	-57%
Etschberg	12	18	50%	10	8	-20%	8	5	-38%	30	31	1	3%
Haschbach a. R.	13	21	62%	11	3	-73%	13	10	-23%	37	34	-3	-8%
Herchweiler	3	4	33%	9	7	-22%	7	2	-71%	19	13	-6	-32%
Körborn	0	2		5	5	0%	1	3	200%	6	10	4	67%
Konken	25	36	44%	23	8	-65%	20	58	190%	68	102	34	50%
<b>Kusel</b>	<b>1311</b>	<b>802</b>	<b>-39%</b>	<b>750</b>	<b>710</b>	<b>-5%</b>	<b>1439</b>	<b>1845</b>	<b>28%</b>	<b>3500</b>	<b>3357</b>	<b>-143</b>	<b>-4%</b>
Oberalben	1	2	100%	6	2	-67%	4	4	0%	11	8	-3	-27%
Pfeffelbach	13	26	100%	17	18	6%	10	41	310%	40	85	45	113%
Reichweiler	11	18	64%	5	5	0%	4	8	100%	20	31	11	55%
Ruthweiler	8	18	125%	9	17	89%	5	256	5020%	22	291	269	1223%
Schellweiler	29	17	-41%	4	2	-50%	5	12	140%	38	31	-7	-18%
Selchenbach	4	0	-100%	9	5	-44%	2	3	50%	15	8	-7	-47%
Thallichtenberg	62	46	-26%	6	3	-50%	12	31	158%	80	80	0	0%
Theisbergstegen	74	21	-72%	50	33	-34%	41	32	-22%	165	86	-79	-48%

Die Tabelle zeigt, daß der geringfügige Anstieg der Beschäftigungsfälle (+ 89 Besch.) im Verbandsgemeindebereich insgesamt ausschließlich durch den Anstieg der Beschäftigtenzahlen in den sonstigen Wirtschaftsbereichen, d.h. bei Betrieben des Kredit- u. Versicherungswesens, Dienstleistungsunternehmen, Organisationen ohne Erwerbszweck und Gebietskörperschaften (+ 756 Besch.) getragen wird, wogegen im produzierenden Gewerbe (- 583 Besch.) und bei Betrieben von Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung (- 84 Besch.) rückläufige Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen sind. In der Stadt Kusel ist ein mäßiger Rückgang (-143 Besch.) und in den Ortsgemeinden Blaubach, Etschberg, Körborn und

Pfeffelbach sind Zuwächse (zw. +1 u. +45 Besch.) und in der Ortsgemeinde Ruthweiler überdurchschnittliche Zunahmen (+269 Besch) zu verzeichnen, während in den übrigen Ortsgemeinden teilweise erhebliche Abnahmen der Beschäftigtenfälle (- 3 bis - 79 Besch.) festzustellen sind.

### Arbeitsstätten

	prod. Gewerbe			Handel u. Verkehr			übrige Wirtsch. Bereiche			insgesamt			
	1970	1987	Veränd.	1970	1987	Veränd.	1970	1987	Veränd.	1970	1987	Veränd.	
VG Kusel	139	109	-22%	225	197	-12%	228	278	22%	592	584	-8	-1%
Albessen	1	0	-100%	1	1	0%	1	1	0%	3	2	-1	-33%
Blaubach	3	4	33%	3	4	33%	3	4	33%	9	12	3	33%
Dennweiler-Frohnb.	3	0	-100%	2	2	0%	6	5	-17%	11	7	-4	-36%
Ehweiler	4	2	-50%	2	1	-50%	2	1	-50%	8	4	-4	-50%
Etschberg	6	5	-17%	7	4	-43%	5	3	-40%	18	12	-6	-33%
Haschbach a. R	3	3	0%	5	2	-60%	10	5	-50%	18	10	-8	-44%
Herchweiler	2	1	-50%	5	4	-20%	5	1	-80%	12	6	-6	-50%
Körborn	0	1	#DIV/0!	3	3	0%	1	3	200%	4	7	3	75%
Konken	7	6	-14%	8	5	-38%	7	11	57%	22	22	0	0%
Kusel	78	55	-29%	130	140	8%	149	193	30%	357	388	31	9%
Oberalben	1	1	0%	4	1	-75%	3	3	0%	8	5	-3	-38%
Pfeffelbach	4	6	50%	10	9	-10%	5	12	140%	19	27	8	42%
Reichweiler	4	4	0%	4	3	-25%	2	3	50%	10	10	0	0%
Ruthweiler	2	4	100%	4	4	0%	2	11	450%	8	19	11	138%
Schellweiler	4	3	-25%	3	2	-33%	2	7	250%	9	12	3	33%
Selchenbach	1	0	-100%	6	2	-67%	1	1	0%	8	3	-5	-63%
Thallichtenberg	5	9	80%	4	2	-50%	5	6	20%	14	17	3	21%
Theisbergstegen	11	5	-55%	24	8	-67%	19	8	-58%	54	21	-33	-61%

Diese Entwicklung geht einher mit leichter Abnahme der Arbeitsstätten (Betriebe im Verbandsgemeindebereich (- 8 Betr.). Auch hier sind Betriebsstillegungen im produzierenden Gewerbe (- 30 Betr.) und bei Handel u. Verkehr (- 28 Betr.) zu vermerken, während in den sonstigen Wirtschaftsbereichen die Betriebsneugründungen (+ 50 Betr.) zu einem annähernden Ausgleich beitragen. Mit einem Zuwachs von + 31 Betrieben weist die Stadt Kusel die positivste Bilanz auf.

Für eine differenziertere zeitliche Analyse der Beschäftigtenentwicklung und den Vergleich zu den übergeordneten Gebietskörperschaften kann die Beschäftigtenstatistik der BfA herangezogen werden. In dieser Statistik werden nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfaßt, die etwa drei Viertel aller Erwerbstätigen repräsentieren. Inhaber und selbständig mit-helfende Familienangehörige, Beamte und Soldaten sowie von der Versicherungspflicht be-freite Angestellte und Arbeiter bleiben unberücksichtigt.

## sozialvers.pfl. Beschäftigte

		gesamt	L u. F	prod. G	Hand.u.Verk.	sonst.Ber.
<b>VG Kusel</b>	<b>1980</b>	2950	18	1060	605	1267
	<b>1987</b>	2878	16	953	438	1471
	<b>1994</b>	3439	15	989	478	1957
	Veränd. 80 - 87	-2,4%	-11,1%	-10,1%	-27,6%	16,1%
	Veränd. 87 - 94	19,5%	-6,3%	3,8%	9,1%	33,0%
Veränd. 80 - 94	16,6%	-16,7%	-6,7%	-21,0%	54,5%	
<b>LK Kusel</b>	<b>1980</b>	11933	154	7232	1687	2860
	<b>1987</b>	10984	177	6072	1333	3402
	<b>1994</b>	12651	129	6462	1667	4393
	Veränd. 80 - 87	-8,0%	14,9%	-16,0%	-21,0%	19,0%
	Veränd. 87 - 94	15,2%	-27,1%	6,4%	25,1%	29,1%
Veränd. 80 - 94	6,0%	-16,2%	-10,6%	-1,2%	53,6%	
<b>Reg. Westpfalz</b>	<b>1980</b>	157766	997	86784	23506	46479
	<b>1987</b>	156117	993	78569	22363	54192
	<b>1994</b>	145574	809	65724	23190	55851
	Veränd. 80 - 87	-1,0%	-0,4%	-9,5%	-4,9%	16,6%
	Veränd. 87 - 94	-6,8%	-18,5%	-16,3%	3,7%	3,1%
Veränd. 80 - 94	-7,7%	-18,9%	-24,3%	-1,3%	20,2%	

Während in der Verbandsgemeinde Kusel von 1980 bis 1987 ein leichter Rückgang der Beschäftigten (versicherungspflichtig Besch.) um 2,4 % und anschließend bis 1994 wieder eine Zunahme um 19,5 % zu verzeichnen ist, ging die Beschäftigtenzahl im Landkreis Kusel zunächst erheblich stärker um 8 % zurück und stieg anschließend nur auf einen Wert der 6% über dem Ausgangswert 1980 liegt. In der Region dagegen ist im Betrachtungszeitraum ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen.

### 3.5.2 Erwerbstätigkeit und Erwerbsstruktur

Eine differenzierte Analyse der sozioökonomischen Struktur der Bevölkerung ist aus den Volkszählungsergebnissen abzuleiten. Die Veränderung der Erwerbstätigenzahlen und der sektorale Strukturwandel seit 1970 lassen sich im Vergleich zum Landkreis Kusel und zur Region Westpfalz in nachfolgender Tabelle ablesen:

Erw. Tätige am Ort der Hauptwohnung

		gesamt	männl.	weibl.	L. u. F.	prod. Gew.	Hand., Verk.	sonst. Ber.	
VG Kusel	Anteile	1970	6.204	4.241	1.963	712	2.706	778	2.008
		1987	5.794	3.882	1.912	226	2.384	750	2.434
	Veränder.	abs.	-410	-359	-51	-486	-322	-28	426
		%	-6,6%	-8,5%	-2,6%	-68,3%	-11,9%	-3,6%	21,2%
LK Kusel	Anteile	1970	31.803	21.515	10.288	3.802	16.760	4.150	7.091
		1987	31.459	21.291	10.168	1.222	15.820	4.045	10.372
	Veränder.	abs.	-344	-224	-120	-2.580	-940	-105	3.281
		%	-1,1%	-1,0%	-1,2%	-67,9%	-5,6%	-2,5%	46,3%
Reg. Westpfalz	Anteile	1970	228.505	146.449	82.056	16.378	116.606	36.009	59.512
		1987	224.125	142.004	82.121	6.733	99.789	35.682	81.921
	Veränder.	abs.	-4.380	-4.445	65	-9.645	-16.817	-327	22.409
		%	-1,9%	-3,0%	0,1%	-58,9%	-14,4%	-0,9%	37,7%

Die amtliche Statistik definiert Erwerbstätige als Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und mithelfende Familienangehörige) oder selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Beruf ausüben, ungeachtet des hierfür aufgebrauchten Zeitaufwandes und unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft hat sich seit 1970 aufgrund umfassender agrarstruktureller Anpassungsprozesse nochmals erheblich verringert. In der Verbandsgemeinde waren 1987 lediglich noch 3,9 % (gegenüber 11,5% 1970) in diesem Bereich tätig, auf Kreis- und Regionsebene liegt der entsprechende Anteil bei 3,9% bzw. 3,0%. Die Anteile der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe gehen in diesem Zeitraum in gleicher Größenordnung wie im Kreis zurück. Ein deutlicher Anstieg ist im Dienstleistungssektor zu beobachten; sein Anteil stieg in der Verbandsgemeinde um rd. 10 %, im Kreis und in der Region um rd. 11 %.

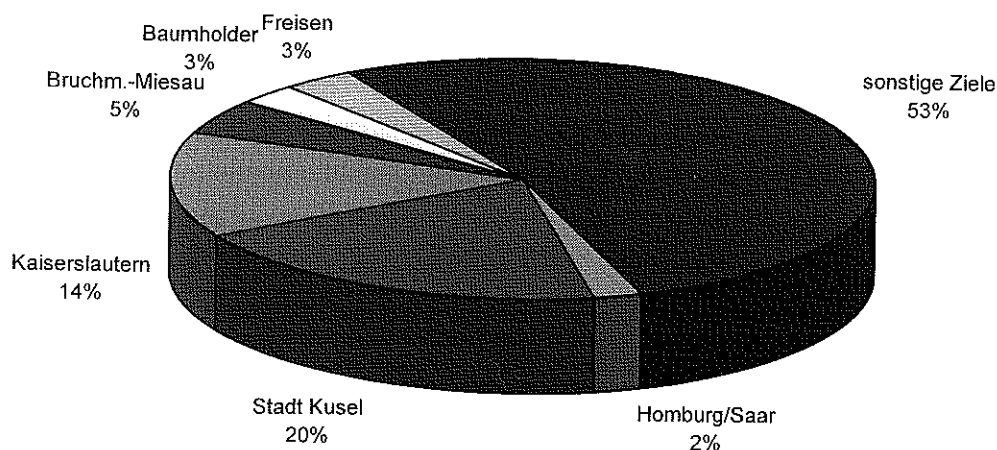
Die Erwerbsquote stieg seit 1970 in Verbandsgemeinde geringfügig um 0,5 %, in der Region um 1,3 % - Punkte und im Kreis um 1,7 % - Punkte. Sie liegt 1987 im Verbandsgemeindebereich mit 41,6 % niedriger als in der Region (43,5 %) und etwa gleich hoch wie im Kreisgebiet (41,9 %).

### 3.5.3 Pendlerverflechtungen

Die räumliche Verteilung von Wohn- und Arbeitsstätten macht ein Pendeln einer Großzahl von Erwerbstätigen zwischen Wohn- und Arbeitsort erforderlich. Als Berufspendler gelten Erwerbstätige, deren Arbeitsstätten nicht auf dem Wohngrundstück liegen. Die amtliche Statistik erfasst allerdings nur Pendler, die auf ihrem Weg Arbeitsstätte die Gemeindegrenzen überschreiten.

Die Pendlerverflechtungen von der Verbandsgemeinde Kusel sind in folgendem Diagramm dargestellt:

**Berufsauspendler**



Bedeutendster Zielort der Berufspendler ist mit einem Anteil von 14,3% (= 542 Erwerbstätige) die Stadt Kaiserslautern, 20% (= 761 Erwerbstätige) bleiben innerhalb der Verbandsgemeindegrenze und arbeiten in der Stadt Kusel. Sonstige Zielorte summieren sich immerhin auf 2494 Erwerbstätige (65,7%), die von den Orten der Verbandsgemeinde aus zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit angefahren werden.

Hauptzielort der Einpendler in die Verbandsgemeinde ist die Stadt Kusel. Die Herkunft der Einpendler am Zielort Kusel ist zum Großteil (42,3% = 1248 ET) auf die Orte im Verbandsgemeindebereich begrenzt.

## 3.6 Gewerbeflächenbedarf

### 3.6.1 Vorbemerkungen

Aus der Praxis der städtebaulichen Planung und der Flächennutzungsplanung bestehen hinsichtlich der auszuweisenden und vorzuhaltenden Industrie- u. Gewerbeflächen große Unsicherheiten. Zum einen wird der Mangel an geeigneten und verfügbaren Flächen beklagt, zum anderen wird darauf verwiesen, daß ausreichende Potentiale bereits vorhanden sind, die nicht entsprechend vermarktet werden können. Fehleinschätzungen des Bedarfes können somit zu folgenden negativen Konsequenzen führen:

- Flächendefizite können zum Engpaßfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune werden und langfristig Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage verschlechtern,
- Flächenüberangebote binden die finanziellen Mittel der Kommune (für Erschließung bzw. Ankauf), verplanen knappe Freiflächen und führen zum Preisverfall.

Vor diesem Hintergrund ist eine realistische Bedarfsbestimmung für eine vorrausschauende kommunale Wirtschaftspolitik unerlässlich. Die Methoden zur Prognose des gewerblich-industriellen Flächenbedarfs lassen sich grundsätzlich in angebots- und nachfrageorientierte Ansätze unterscheiden.

Die Prognose des Gewerbeflächenbedarfes wird auf einem angebotsorientierten Ansatz aufgebaut. Grundelage der Ermittlung ist die Entwicklung des Erwerbersonenangebotes bzw. des Arbeitsmarktes im Planungsraum.

### 3.6.2 Prognose Erwerbstätige

Bei einer als konstant angenommenen Erwerbsquote bis zum Planungshorizont von 41,6 %, ist bei dem bis zu diesem Zeitpunkt prognostizierten Einwohnerstand von 15.845 E mit rd. 6.590 Erwerbstätigen zu rechnen. Dies bedeutet einen Zuwachs von rd. 790 Erwerbstätigen gegenüber 1987.

### 3.6.3 Prognose Erwerbsstellen

Zur Prognose der Erwerbsstellen muß der Pendlersaldo abgeschätzt werden. Nachfolgend wird davon ausgegangen, daß die relative Einpendlerquote von 1987 (50,9%) konstant bleibt und Auspendlerquote von 1987 um mindestens 10%-Punkte auf 55,5% abgesenkt wird.

Damit werden 2015 im Planungsraum folgende Erwerbsstellen ermittelt:

6590	(Erwerbstätige)
- 3655	(Auspendler)
<u>+ 3355</u>	(Einpendler)
6290	(Erwerbsstellen)

Dies bedeutet gegenüber 1987 einen Zuwachs von rd. 2000 Erwerbsstellen.

#### 3.6.4 Prognose Erwerbsstruktur

Unter der Vorgabe einer in den Grundzügen gleichbleibenden Erwerbsstruktur wie 1994 kann der künftige Flächenbedarf durch Abgrenzung der Wirtschaftsabteilungen, die Industrie- und Gewerbeflächen beanspruchen abgeschätzt werden. Literaturangaben zufolge ist ein Ansatz bei Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe zu 100% und bei Beschäftigten der Wirtschaftsabteilungen Handel/Verkehr und Nachrichten zu 40% angemessen.

Daraus ermittelt sich ein zusätzlicher Flächenbedarf für

$$2000 \times 0,28 \times 1,0 + 2000 \times 0,71 \times 0,4 = 1130 \text{ Beschäftigte}$$

#### 3.6.5 Ersatzbedarf

Der Ersatzbedarf resultiert aus dem zunehmenden Flächenbedarf gewerblicher Arbeitsplätze, da der spezifische Flächenbedarf mit steigender Arbeitsproduktivität anwächst. Darüber hinaus werden Flächen durch die Verlagerung von Betrieben benötigt, z.B. bei Auslagerungen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen.

Als Ersatzbedarf bis zum Jahr 2015 werden 10% der Erwerbsstellen im produzierenden Sektor zugrundegelegt:

$$\Rightarrow \text{Gewerbeflächen für } 100 \text{ Beschäftigte}$$

#### 3.6.6 Arbeitsplatzdichte

Die spezifische Flächenkennziffer (Flächenbedarf/Beschäftigter in  $\text{m}^2$ ) hängt unter anderen von der Branchenzugehörigkeit und der räumlichen Lage des Betriebs-Standortes ab, wobei erhebliche Streuungen selbst innerhalb einer Branche möglich sind. Die ILS-Studie (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Nordrhein-Westfalen, 1987) empfiehlt eine Flächenkennziffer von  $225 \text{ m}^2/\text{Besch.}$ , wobei in Abhängigkeit von den räumlichen Gegebenheiten und der Branchenstruktur abweichende Werte von 150 bis  $300 \text{ m}^2/\text{Besch.}$  genannt werden. Dies entspricht einer Arbeitsplatzdichte von 33 bis 66 Besch./ha.

Im folgenden wird eine Arbeitsplatzdichte von 50 Besch./ha unterstellt.



### 3.6.7 Gewerbeflächenbedarf

Aus vorgenannten Annahmen und Überlegungen wird für die Verbandsgemeinde ein Bedarf an gewerblichen Bauflächen von

$$(1130 + 100) / 50 = 24,6 \text{ ha}$$

bis 2015 ermittelt.

Zur Deckung des Bedarfes ist aufgrund der regionalplanerischen Zielvorgaben in erster Linie der Standort Kusel und die Ortsgemeinde Konken heranzuziehen, wobei zuvor jedoch vorhandene Potentiale auszuschöpfen sind.

In den Ortsgemeinden des Planungsraumes können Gewerbebauflächen nur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten bereits ansässiger Betriebe ausgewiesen werden.

### 3.6.8 Ausweisungen

In der Stadt Kusel und in der Ortsgemeinde Konken sind im Bereich rechtskräftiger Bebauungspläne noch Flächen für gewerbliche Nutzungen verfügbar. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Schwierigkeiten in der Stadt Kusel geeignete Bauflächen bereit zu stellen, wird in dieser Fortschreibungsphase eine zusätzliche Ausweisung gewerblicher Bauflächen in der Größe von ca. 11 ha am östlichen Stadtrand im Anschluß an bestehende Gewerbebauflächen vorgesehen.

Bedarf 2015		<b>24,6 ha</b>
Noch verfügbar		
im I+G-Gebiet „Erlenhöhe“, Konken		12,0 ha
in rechtskr. Gewerbegebieten der		
Stadt Kusel	Restflächen ca.	3,0 ha
Neuausweisung in der Stadt Kusel		<u>11,0 ha</u>
	Verfügbare Flächen	<b>26,0 ha</b>

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß innerhalb der neu ausgewiesenen Fläche Teilbereiche für landespflegerische Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen beansprucht werden, ist die Ausweisung als bedarfsorientiert anzusehen.

Im übrigen Planungsraum ist nur in der Ortsgemeinde Ehweiler und Haschbach die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche beabsichtigt, die der Umsiedlung von Betrieben dienen soll, die im Verbandsgemeindebereich bereits ansässig sind.

### 3.7 Gemeinbedarfseinrichtungen

Flächen bzw. Einrichtungen für den Gemeinbedarf sind in allen Ortsgemeinden des Planungsraumes ausgewiesen und mit Symbolen für die Art der baulichen Anlagen versehen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Verwaltungsgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen, Schulen und Kindergärten.

#### 3.7.1 Bildungswesen (vorschulische Bildung, Schulbildung)

Zum Bildungswesen zählen die Einrichtungen für den Elementarbereich, wie Kindergärten und Kinderrippen, der Bereich der allgemeinen Schulen (Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium) und die Einrichtungen der Berufsausbildung und Weiterbildung sowie Hochschulen.

##### 3.7.1.1 Kindergärten

Im Verbandsgemeindebereich ist je ein Kindergarten an den Standorten Dennweiler-Frohnbach, Konken, Pfeffelbach und Theisbergstegen sowie drei Kindergärten in der Stadt Kusel vorhanden. Ein weiterer Kindergarten in der Trägerschaft der Lebenshilfe e.V. ist in der Stadt Kusel im Bau. Die Kindergärten in den Ortsgemeinden liegen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde, die städtischen Einrichtungen werden von kirchlicher Seite getragen. Die Zuordnung bzw. die Orientierung der übrigen Ortsgemeinden zu den jeweiligen Kindergartenstandorten ergibt sich in erster Linie aus der räumlichen Lage. Unter der Annahme einer relativ konstanten Größe der Altersgruppe der „3 bis unter 6-Jährigen“, - das statistische Landesamt prognostiziert in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 1994 - 2009 eine Abnahme in dieser Altersgruppe von 501 auf 341 Kinder-, ist eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen bis zum Planungshorizont gewährleistet, ohne daß zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden müssen. Bisher unbefriedigend erscheinen allerdings die weiten Wege, die beispielsweise die Kinder aus Selchenbach und Herchweiler zum Besuch eines Kindergartens in Kauf nehmen müssen. Hier sollte die Einrichtung einer zusätzlichen Spielgruppe überlegt werden.

### 3.7.1.2 Schulen

Der schulische Bereich des Erziehungswesens besteht aus dem Primärbereich, der von den Grundschulen abgedeckt wird, und dem Sekundärbereich, zu dem die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Sonderschulen und berufsbildende Schulen zählen.

#### Grundschulen

Im Verbandsgemeindegebiet gibt es fünf Grundschulen mit insgesamt 649 Schülern (1996) an den Standorten Kusel (2), Konken (1), Pfeffelbach (1) und Theisbergstegen (1). Die Zielwerte der Klassenfrequenzen (28 Schüler je Klasse) werden dabei schon unter der Vorgabe der Zweizügigkeit bei weitem unterschritten. Hinsichtlich der rückläufigen Geburtenzahlen ist die Kapazität bis zum Prognosehorizont ausreichend.

#### Hauptschulen

Das Mittelzentrum Kusel ist Hauptschulstandort für den Verbandsgemeindebereich. Die dreizügige Hauptschule, im Schulzentrum am Roßberg mit 371 Schülern (1996) ist hinsichtlich Ausstattung und Klassenstärke als zufriedenstellend einzustufen.

#### Weiterführende Schulen

Kusel ist darüberhinaus Standort eines staatlichen Gymnasiums und einer staatlichen Realschule, deren Einzugsbereich über den Nahbereich Kusel hinausgeht. Außerdem ist der berufsbildenden Schule im Schulzentrum Roßberg ein Wirtschaftsgymnasium angegliedert.

#### Sonstige schulische Einrichtungen

Neben der berufsbildenden Schule (BBS) gibt es in der Stadt Kusel zwei Sonderschulen (für geistig Behinderte und für Lernbehinderte). An weiteren Bildungseinrichtungen sind die Kreismusikschule, die Kreisvolkshochschule, ein Sprachheilambulatorium und das staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen zu erwähnen.

### 3.7.2 Sozialwesen (Altenhilfe, Jugendpflege, Sozialstationen)

Zum Sozialwesen zählen die Einrichtungen der Altenversorgung und der Jugendpflege.

Im Verbandsgemeindebereich sind in der Stadt Kusel verschiedene Einrichtungen der Altenhilfe und Jugendpflege vorhanden, wie beispielsweise das Altenheim ZOAR, der Jugendtreff der evangelischen Kirchengemeinde, katholische Altenstube und Seniorentreff der Arbeiterwohlfahrt, die ökumenische Sozialstation sowie diverse Beratungs- und Betreuungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft.

### 3.7.3 Kulturwesen (Bücherei, Musikschule, VHS, Festhalle)

Zu den klassischen Bereichen kultureller Infrastruktur zählen Büchereien, Musikschulen, Volkshochschulen, Museen und Festhallen.

In der Stadt Kusel finden sich die meisten Einrichtungen dieser Art. Neben einer Kreisvolkshochschule und einer Kreismusikschule gibt es zwei Lichtspieltheater und die Kreis- und Stadtbücherei. An Museen, die auch unter fremdenverkehrlichen Aspekten zu werten sind, ist das Heimatmuseum in Kusel mit Fritz-Wunderlich-Zimmer, das Musikantenland-Museum des Landkreises Kusel in der Zehntscheune der Burg Lichtenberg und das Auswanderer museum in Oberalben zu erwähnen. Dorfgemeinschaftshäuser und/oder Mehrzweckhallen sind in allen Ortsgemeinden außer in Albessen vorhanden. Das übrige kulturelle Angebot wird von den im überwiegenden Teil der Ortsgemeinden zahlreich vertretenen örtlichen Vereinen getragen.

### 3.7.4 Öffentliche Verwaltung

Das Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung und der Stadtverwaltung befindet sich in der Stadt Kusel, Marktplatz 1, das der Kreisverwaltung Kusel in der Trierer Straße 49, das Finanzamt in der Trierer Straße 46, das Kasteramt in der Bahnhofstrasse 59

### 3.7.5 Feuerwehr

Örtliche Feuerwehren mit unterschiedlicher personeller und maschineller Ausstattung sind in allen Ortsgemeinden vorhanden. Kusel ist Stützpunktwehr

### 3.7.6 Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Entsprechend der überwiegend evangelisch geprägten Konfessionsstruktur sind katholische Kirchen nur in .Kusel vorhanden.

In Konken, Kusel Pfeffelbach Thallichtenberg und Theisbergstegen sind evangelische Kirchen vorhanden, die Bevölkerung von den übrigen Gemeinden ist auf Gotteshäuser in Nachbargemeinden angewiesen.

### 3.7.7 Ausweisungen

Planungsabsichten Anlagen dieser Art zu erweitern bzw. Flächen für derartige Neuanlagen vorzusehen, bestehen zur Zeit ausschließlich in der Stadt Kusel. Konkreten Planungsabsichten liegen allerdings auch hier noch nicht vor. Da jedoch damit gerechnet wird, daß im Zusammenhang mit dem Westpfalzkrlinikum künftig verstärkt nach geeigneten Flächen für

Einrichtungen der Therapie, Pflege und Rehabilitation nachgefragt wird, werden im Zuge der Fortschreibung Flächen für soziale Einrichtungen und Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge als Sonderbauflächen in einem Gesamtumfang von rd. 16 ha vorgehalten, die jedoch zum überwiegenden Teil bereits Gegenstand des genehmigten Flächennutzungsplanes waren.

### 3.8 Grünflächen

Die Ausweisung von Grünflächen im herkömmlichen Sinn ist für die Gemeinden des Planungsraumes nicht in dem Umfang erforderlich, wie dies für städtische Siedlungsformen notwendig ist. Ausgewiesen sind die Friedhofsanlagen, die in allen Ortsgemeinden bestehen, die Spiel- und Sportanlagen und die Dorf- od. Festplätze. Bei den Spiel- und Sportanlagen sind insbesondere der Bade- und Freizeitpark Kusel zu erwähnen.

#### 3.8.1 Sportplätze

Sportplätze im herkömmlichen Sinn als Plätze, die für Ballspiele und leichtathletische Disziplinen geeignet sind gibt es im Verbandsgemeindegebiet in allen Ortsgemeinden mit Ausnahme von Albessen, Ehweiler, Körborn, Oberalben, Ruthweiler und Selchenbach. Tennisanlagen befinden sich in Kusel und Reichweiler. Turn- u. Sporthallen sind allen Schulen im Verbandsgemeindegebiet angegliedert, eine eigenständige Turnhalle gibt es in Thallichtenberg.

#### 3.8.2 Sondersportanlagen

An Sondersportanlagen sind im Verbandsgemeindebereich die Schießsportanlagen in den Gemeinden Pfeffelbach, Reichweiler, Ruthweiler und Thallichtenberg und die Reitsportanlage in Kusel zu erwähnen.

#### 3.8.3 Spielplätze

Spielplätze sind in allen Gemeinden des Planungsraumes ausgewiesen.

#### 3.8.4 Friedhöfe

Friedhöfe gibt es in allen Ortsgemeinden.

#### 3.8.5 Sonstige Grünflächen

An sonstigen Grünflächen sind die Dorf- und Festplätze in verschiedenen Gemeinden zu nennen. Dauerkleingärten sind in der Stadt Kusel ausgewiesen, in Blaubach, Haschbach, Herchweiler und Oberalben stehen Grillplätze zur Verfügung. Darüberhinaus gibt es ausschließlich in der Stadt Kusel öffentliche Parkanlagen wie den Stadtpark und insbesondere

den Fremdenverkehr ansprechende Grünflächen, wie die Anlagen des Bade- und Freizeitparkes

### 3.8.6 Ausweisungen

Planungsabsichten Anlagen dieser Art zu erweitern bzw. Flächen für derartige Neuanlagen vorzusehen, bestehen in der Stadt Kusel und in der Ortsgemeinde Etschberg, wo Flächen für Schießsportanlagen geplant sind. Die Erweiterung bzw. die Neuanlage von Sportplätzen ist in den Ortsgemeinden Haschbach, Konken, Ruthweiler und Selchenbach vorgesehen. Friedhofserweiterungen werden in Kusel und Ruthweiler erforderlich. Darüberhinaus ist in Konken die Einrichtung eines Grillplatzes, in Thallichtenberg die Anlage eines Campingplatzes geplant.

## 3.9 Flächen für die Wasserwirtschaft

### 3.9.1 Fließgewässer

Die Fließgewässer im Planungsraum sind drei beziehungsweise vier Haupteinzugsbereichen zuzuordnen.

Im Südwesten

#### **Einzugsbereich der Oster**

Herchweiler Bach

Selchenbach

im Norden

#### **Einzugsbereich der Steinalp**

Feldwiesbach

Stegbach

Kaueralb

im Osten

#### **Einzugsbereich des Glan**

Eisenbach

Unkenbach

Ellenbach

Pittelsgraben

Haschbach

Münchbachtal

Rödelsbach

im zentralen Bereich

#### **Einzugsbereich des Kuselbaches**

Konker Bach

Körbach

Albess Bach

BledesBach

Ehweiler Grund

Ahlbach  
Löschbach  
Bister Bach  
Pfeffelbach  
Bohr Bach  
Blau Bach  
Gail Bach  
Kusel Bach

Größter Gewässerlauf im Verbandsgemeindebereich ist der Glan, ein Gewässer II. Ordnung, der an der östlichen Gemarkungsgrenze verläuft. Ebenfalls als Gewässer II. Ordnung ist der Kuselbach zwischen der Stadt Kusel und der Mündung in den Glan eingestuft. Der Kuselbach nimmt mit einem Gesamteinzugsgebiet von 78 qkm, hiervon 30 qkm Einzugsfläche des Bledes Baches und 28 qkm Einzugsfläche des Pfeffel Baches, den überwiegenden Teil der Gemarkungsfläche ein.

Für den Verbandsgemeindebereich liegt der Gewässerpflegeplan Kusel (Entwurf Stand 1997) vor, der zum größten Teil die Gewässer III. Ordnung behandelt. Neben der morphologischen Beschreibung der einzelnen Gewässer und der phänologischen Beschreibung der Gewässerlandschaften (Zustandsbericht) wird hier ein Handlungsplan mit Prioritätensetzungen vorgestellt, die zu einer, aus Sicht der Wasserwirtschaft angestrebten „morphologischen Regeneration“ der Gewässerläufe führen soll, wobei auch die Leitvorstellungen des Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Kusel zu dieser Thematik Eingang gefunden haben. Berücksichtigung findet diese Thematik in der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes insbesondere in der Ausweisung von Schutzflächen (nach §5 Abs.2, Nr.10 BauGB) im Bereich der Gewässerläufe.

### 3.9.2 Stehende Gewässer

Alle stehenden Gewässer im Verbandsgemeindebereich sind künstlich angelegt. Ihre heutige Funktion als Angelgewässer, Regenrückhaltebecken oder Steinbruchgewässer ist in der Themenkarte 4 zum Landschaftsplan vermerkt.

## 3.10 Technische Infrastruktur

### 3.10.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Kusel und ihrer angehörigen Ortsgemeinden, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Reichweiler, die über eine eigene Wasserversorgung verfügt, wird durch den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ sichergestellt. Die Versorgung erfolgt über die beiden Wasserwerke „Ohmbachtal“ und „Thallichtenberg“. Die Gemeinde Blau-

bach und die Bundeswehrliegenschaft „Unteroffizier Krüger Kaserne“ sind an das städtische Versorgungsnetz Kusel angeschlossen.

### 3.10.2 Abwasserbeseitigung

#### 3.10.2.1 Ortskanalisation

Die Stadt Kusel und sechzehn der siebzehn Ortsgemeinden sind kanalisiert. Lediglich in der Ortsgemeinde Albessen ist noch keine Ortskanalisation verlegt, diese soll jedoch, soweit es unter wirtschaftlichen Aspekten möglich ist, in nächster Zukunft realisiert werden.

#### 3.10.2.2 Kläranlagen

Innerhalb des Planungsraumes bestehen vier Kläranlagen in der Stadt Kusel und in den Ortsgemeinden Herchweiler, Konken und Oberalben. An die Kläranlage Kusel sind die Stadt Kusel mit ihren Stadtteilen und die Ortsgemeinden Blaubach, Ehweiler, Körborn, Pfeffelbach, Ruthweiler Schellweiler und Thallichtenberg, sowie das Gewerbegebiet Konken angeschlossen. Die Abwasserbehandlungsanlage ist sanierungsbedürftig, die Sanierungsarbeiten sind projektiert und in der Ausführung. An die Abwasserbehandlungsanlage Oberalben sind die Ortsgemeinden Oberalben und Dennweiler-Frohnbach angeschlossen. Die Anlage hat ausreichende Kapazität. Die Abwasser der Ortsgemeinde Konken werden der Anlage Konken zugeleitet, die künftig aufgelassen werden soll. Für die Ortsgemeinde Konken ist ein Anschluß an die Anlage in Kusel vorgesehen. Die Ortsgemeinden Herchweiler und Selchenbach sind an die Abwasserbeseitigungsanlage in Herchweiler angeschlossen. Die übrigen Ortsgemeinde werden durch Anlagen außerhalb des Planungsraumes entsorgt.:

Etschberg,

Haschbach

Theisbergstegen ==> Abwasserbehandlungsanlage Erdesbach, VG Altenglan

Reichweiler ==> Abwasserbehandlungsanlage Schwarzerden, Abwasserverband Saar

Für den Verbandsgemeindebereich liegt ein Abwasserbeseitigungskonzept aus 1998 vor.

### 3.10.3 Abfallbeseitigung

Der Planungsraum wird durch ein von der Kreisverwaltung Kusel beauftragtes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgt. Der Hausmüll wird auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof abgelagert



### 3.10.4 Energieversorgung

#### 3.10.4.1 Elektrische Energie

Träger der Energieversorgung im Planungsraum sind die RWE-Energie für die Ortsgemeinden Pfeffelbach, Ruthweiler, Reichweiler und Thallichtenberg sowie die Pfalzwerke AG, Ludwigshafen, für den übrigen Verbandsgemeindebereich. Diese Unternehmen werden auch künftig die Versorgung des Planungsraumes sicher stellen. Für das Stadtgebiet Kusel und die Stadtteile sind die Stadtwerke zuständig für die Stromversorgung. Die einschlägigen Bestimmungen der Versorgungsträger zum Schutz der Freileitungstrassen sind bei allen Bauvorhaben und Pflanzungsmaßnahmen zu berücksichtigen

Die Nutzung regenerativer Energieformen wie beispielsweise durch Wasserkraftanlagen, Windkraftanlagen und Solaranlagen hat sich in der jüngsten Vergangenheit sehr stark weiterentwickelt. Insbesondere erfuhr der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auch im Landesinneren einen wesentlichen Aufschwung, der mit der gesetzlichen Privilegierung solcher Anlagen im Außenbereich durch die Ergänzung des §35 Abs.1 BauGB vom 20. Juni 1996 in verstärktem Maße anhält. Auch im Verbandsgemeindebereich Kusel ist man zur Nutzung der Windenergie und gegenüber der Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich positiv eingestellt. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind Standorte gekennzeichnet, die sich aufgrund der zu erwartenden Windhöflichkeit für die Nutzung dieser Energieform eignen. Die Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windkraft orientiert sich hierbei im wesentlichen an den Ergebnissen einer Untersuchung der Planungsgemeinschaft Westpfalz. Im Planungsraum sind insgesamt vier Bereiche mit einer Gesamtfläche von rd. 146 ha vorgesehen. Es handelt sich dabei um Standorte in den Gemarkungen Herchweiler (ca. 30 ha), Konken (ca. 40 ha) und <sup>ein</sup> ~~zwei~~ Standorte in der Gemarkung Kusel (ca. 55 ha) ~~und ca. 21 ha~~. Im konkreten Antragsfall sind die Einzelstandorte der Windkraftanlagen entsprechend den Erfordernissen der Verwaltungsvorschrift „Standortsicherung und Beurteilung der Zulässigkeit von Windkraftanlagen“ (VWWind) vom 28.06.1996 festzulegen. Im übrigen Verbandsgemeindebereich, außerhalb dieser Flächen soll die Errichtung von großen Windkraftanlagen (Windparks) nicht zulässig sein.

#### 3.10.4.2 Gasversorgung

Kusel ist an das Gasfernleitungsnetz der Saar-Ferngas AG angeschlossen. Weitere Fernleitungen zur Verbesserung der Versorgungssituation sind im nördlichen Teilbereich des Planungsraumes vorgesehen. Die Stadtwerke Kusel sind für die Gasversorgung des gesamten Verbandsgemeindebereiches zuständig

Auf die Beachtung der „Anweisungen zum Schutz der Gashochdruckleitungen“ der SAAR-FERNGAS AG wird ausdrücklich hingewiesen.

### 3.10.5 Einrichtungen der Bundespost

#### 3.10.5.1 Fernmeldeeinrichtungen

Das Fernsprechnet im Planungsraum ist auf die Ortsnetze

06381 Kusel

06384 Konken

verteilt.

#### 3.10.5.2 Richtfunkstrecken

Im Planungsraum verlaufen verschiedene Richtfunkstrecken. Die in der Planzeichnung angegebenen max. Bauhöhen sind zu berücksichtigen, werden für die bauliche Entwicklung der Ortsgemeinden jedoch nicht relevant.

### 3.10.6 Einrichtungen der zivilen und militärischen Verteidigung

Anlagen und Einrichtungen dieser Art sind im äußersten Nordosten des Planungsraumes und nordöstlich der Stadt Kusel vorhanden., Eine Fernölleitung der Fernleitungsbetriebsgesellschaft durchquert die Gemarkung Theisbergstegen in Nord - Süd - Richtung.

### 3.11 Sonderbauflächen, Sondergebiete

Neben den Sondergebieten für Einrichtungen der militärischen Verteidigung (Zweckbestimmung „BUND“) in den Gemarkungen Kusel und Oberalben sind im Verbandsgemeindebereich die Burganlagen in Haschbach auf dem Remigiusberg, in Thallichtenberg die Burg Lichtenberg und in Theisbergstegen die Alte Burg als Sonderflächen ausgewiesen. Darüberhinaus gibt es im Stadtbereich Kusel verschiedene Sondergebiete die überwiegend sozialen und gesundheitlichen Zwecken dienenden Einrichtungen gelten. Im Zuge der Planfortschreibung werden auf den Gemarkungen Herchweiler Konken und Kusel Sondergebiete zum Zwecke der Windenergie-Nutzung ausgewiesen.

### 3.12 Abgrabungen, Aufschüttungen, Rekultivierung

#### 3.12.1 Abgrabungen

Zu den heute noch wirtschaftlich relevanten Rohstoffvorkommen zählen die in der Verbandsgemeinde Kusel vorkommenden eruptiven Hartgesteine (magmatische Festgesteine).

Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz weist im Verbandsgemeindegebiet sechs Bereiche als Rohstoffvorrangflächen in den Gemarkungen Ehweiler (1), Pfeffelbach (3), Reichweiler (1) und Haschbach/Theisbergstegen (1) aus. In allen Bereichen befinden sich geneh-

migte Abbaufächen, die noch heute wirtschaftlich genutzt werden. Im nördlichen Bereich der Gemarkung Pfeffelbach ist der Abbau auf einer weiteren Teilfläche geplant.

Andere Rohstoffvorkommen wie Steinkohle und Kalk haben heute keine wirtschaftliche Bedeutung mehr.

Aus landespflegerischer Sicht ist für die Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen von folgender Zielkonzeption auszugehen:

Ziel ist, neben einer Vermeidung von weiteren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes, bestehende Aufschüttungen und Abgrabungen zu sanieren bzw. zu rekultivieren.

Sanierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen

- Evtl. im Rahmen des AbfalldPONIEKATASTERS des Landes Rheinland-Pfalz in der Verbandsgemeinde Kusel erfaßten Altablagerungen in der Gefährdungsgruppe 1 sind wegen der Gefahr möglicher Grundwasserverunreinigungen vorrangig näher zu untersuchen und zu sanieren.
- Die Altablagerungen in der Gefährdungsgruppe 3, bei der eine Verunreinigung des Oberflächen- bzw. Grundwassers nicht auszuschließen ist, sollten ebenfalls weitgehend auf ihre Inhaltsstoffe untersucht werden.
- Bei Baumaßnahmen evtl. anfallende Überschußmassen von Erdstoffen sind nur in unempfindlichen Bereichen zwischenzulagern bzw. endgültig zu deponieren. Solche Flächen sind in den entsprechenden landschaftspflegerischen Begleitplänen auszuweisen.

### 3.13 Schutzgebiete

Die Schutzgebiete im Geltungsbereich des Flächennutzungsplan wurden nachrichtlich übernommen.

#### 3.13.1 Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete im Planungsraum sind nach neuesten Unterlagen der Wasserwirtschaftsverwaltung dargestellt.

#### 3.13.2 Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete sind am "Glan" zwischen dem Bahnkörper und der Bundesstraße 423 von der Wasserwirtschaftsverwaltung rechtlich festgelegt. Die aktuellen Planungsabsichten greifen in diese Bereiche nicht ein.

Bezüglich des Hochwasserschutzes wird derzeit eine Voruntersuchung über mögliche Standorte von Hochwasserrückhaltebecken durchgeführt. Flächenausweisungen für derartige Anlagen sind im laufenden Fortschreibungsverfahren vor Abschluß der vorgenannten Untersuchung, d.h. ohne Kenntnis der technischen und hydraulischen Erfordernisse verfrüht und sollten zum gegebenen Zeitpunkt beispielsweise in einer Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgesehen werden.

#### 3.13.3 Naturschutz und Landespflege

##### 3.13.3.1 Naturschutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet sind derzeit keine Naturschutzgebiete festgesetzt. Der Landschaftsplaner schlägt aufgrund der eigenen Erhebungen und der Biotopkartierung des LfUG folgende Gebiete zur Ausweisung als Naturschutzgebiet nach § 21 LPfIG vor:

- Steinbruch am Steinberg, Wald zwischen Wolfsbornerhof und Hain (Biotop-Nr. 6409/4022 u. 4023)
- Wälder um die Ruine Michelsburg, Remigiusberg (Biotop-Nr. 6410/4003 u. 4025) sowie nach Nutzungsaufgabe auch den großen Steinbruch
- Truppenübungsplatz Baumholder

Die Unterschutzstellung obliegt einem eigenen Rechtsverfahren, außerhalb des Bauleitplanverfahrens, eine Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan wird erst nach Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens als sinnvoll erachtet.

### 3.13.3.2 Landschaftsschutzgebiete

Im Verbandsgemeindebereich sind derzeit folgende Landschaftsschutzgebiete rechtskräftig festgesetzt:

- |                      |  |
|----------------------|--|
| LSG Königsland       | im östlichen Teil des Planungsraumes auf der Gemarkung Theisbergstegen, durch die Bundesstraße 423 nach Westen begrenzt.<br>Rechtsverordnung vom 08.12.69  |
| LSG Glantal          | im östlichen Teil des Planungsraumes auf der Gemarkung Theisbergstegen, durch die Bundesstraße 423 und die Bahnlinie begrenzt.<br>Rechtsverordnung vom .....   |
| LSG Holzbachtal      | Seitental des Kuselbaches im zentralen Teil des Planungsraumes auf der Gemarkung Kusel - Bledesbach<br>Rechtsverordnung vom .....  |
| LSG Preußische Berge | im nord-westlichen Teil des Planungsraumes auf den Gemarkungen Reichweiler, Pfeffelbach, Thallichtenberg, Körborn und Dennweiler-Frohnbach, im wesentlichen begrenzt durch den derzeitigen Waldrand.<br>Rechtsverordnung vom ..... |

Der Landschaftsplaner macht folgende Vorschläge zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten nach § 19 LPflG :

- Erweiterung des LSG Preußische Berge hangabwärts bis zum Höhenweg nach Osten
- Neuausweisung eines LSG Remigiusberg
- Neuausweisung eines LSG Gailbachtal

Die Unterschutzstellung obliegt einem eigenen Rechtsverfahren, außerhalb des Bauleitplanverfahrens, eine Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan wird erst nach Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens als sinnvoll erachtet.

### 3.13.3.3 Natur- und Kulturdenkmale

#### A) Naturdenkmäler

- vorhandene Naturdenkmale:

- Hainbuche am Windhof, Gem. Kusel, an der Wegegabelung Windhof Mühlberg
- Stadtpark Kusel, Gem. Kusel, oberhalb der ehemaligen Tuchfabrik zwischen Trierer Straße und Alte Straße
- Hubertuseiche, Gem. Haschbach a. Rbg., nordwestlich des Sportplatzes Haschbbach

- 5-stämmige Eiche am Höhenweg, Gem. Kusel, Höhenweg am Südrand der Winterhell
- Fichte, Gem. Thallichtenberg, an der Südwestseite des alten Friedhofes
- Eiche in Reichweiler, Gem. Reichweiler, in der Ortslage am Spielplatz

- geplante Naturdenkmäler

für eine Unterschutzstellung werden vom Landschaftsplaner folgende Objekte vorgeschlagen:

- \* die Pappelreihe zwischen Etschberg und Haschbach
- \* der Mammutbaum in der Winterhell
- \* die Schwarzpappel am Bledesbach
- \* die Eiche in Albessen
- \* die Linde auf dem Körborner Friedhof

#### B) Kulturdenkmäler

Die nach Denkmalschutz und -pflegegesetz unter Schutz gestellten Objekte und Flächen sind in den Planunterlagen entsprechend ihrer Art durch Symbole gekennzeichnet. Sonstige Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Unterschutzstellung von historischen Ortskernen sind nachrichtlich in die Pläne übernommen.

#### 3.13.3.4 Geschützte Flächen gemäß §24 LPflG

Die Darstellung in Karte 5 des Landschaftsplanes (Schutzgebiete und geschützte Flächen) grenzt auch Biotope ab, in denen gemäß § 24 LPflG geschützte Flächen enthalten sind. Im Rahmen von speziellen Fragestellungen, z. B. bei der Planung von Baumaßnahmen, muß für diese Flächen - auch aufgrund des ungenauen Maßstabes - eine exakte Kartierung und Abgrenzung erfolgen.

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel sind folgende geschützte Biotoptypen vorhanden:

- Quellen und naturnah ausgebildete Quellbereiche (Abs. 2, Nr.10)
- Quellbäche (Abs. 2, Nr.10)
- unverbaute und naturnahe Bachabschnitte (Abs. 2, Nr.10)
- unverbaute und naturnahe Flußabschnitte (Abs. 2, Nr.10)
- Verlandungsbereiche stehender Gewässer (Abs. 2, Nr.10)
- Naßwiesen und -brachen (Abs. 2, Nr.10)
- Feuchtwiesen und -brachen (Abs. 2, Nr.10)
- Borstgrasrasen (Abs. 2, Nr. 6)
- Halbtrockenrasen (Abs. 2 Nr. 9)
- Felsfluren (Abs. 2, Nr. 9)
- Erlensumpfwälder, naturnah ausgebildete Quellbereiche (Abs. 2 Nr. 5 u.Nr. 10)
- Eschensumpfwälder, naturnah ausgebildete Quellbereiche (Abs. 2 Nr. 5 u.Nr. 10)